



## PRÄAMBEL

Wir wollen Sachsen mit günstiger und klimaschonender Energie versorgen und den Energiebedarf möglichst vollständig mit Energie aus regenerativen Quellen decken. Mit einem Erneuerbare-Energien-Beteiligungsgesetz sollen die Menschen am finanziellen Ertrag des Ausbaus von Wind- und Sonnenenergieanlagen in ihren Kommunen beteiligt werden. Um unseren Strom günstig, ökologisch und vor Ort unabhängig von unberechenbaren Diktaturen erzeugen zu können, wollen wir die nötige Infrastruktur in öffentlicher Hand halten und eine sächsische Energiegesellschaft gründen.

Wir kämpfen für einen Klimaschutz, der die Menschen nicht moralisierend bevormundet oder einseitig finanziell belastet. Wir werden ein **Klimaschutzgesetz** auf den Weg bringen, in dem wir **sozial gerechte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in allen Sektoren verpflichtend** festschreiben. Mit einem sächsischen Klimawandelanpassungsgesetz wollen wir Anpassungsstrategien durchsetzen und zugleich die sozialen Folgen der Klimaveränderungen abmildern. Vor allem Windenergie- und Dachsolaranlagen eignen sich als Grundlage für eine einheimische, dezentrale Energieversorgung, wenn zugleich die nötigen Speicherkapazitäten geschaffen werden. Dafür ist noch viel zu tun, denn noch immer ist Sachsen eines der Schlusslichter beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass **Wind- und Solarenergieanlagen deutlich schneller gebaut** werden können. Dazu gehört für uns auch die Förderung der Forschung in intelligente Stromnetze (Smart Grid Forschung) und die Investition in den Ausbau dieser Netze und zwar unabhängig von privaten Herstellerstandards. Stattdessen fördern wir konsequent Open-Source Lösungen.

## ARBEITSWELT, WIRTSCHAFT UND KLIMA

**Lösungen für die Wärmeversorgung** sollen entwickelt werden, **die über Quartiers- und Gemeindegrenzen hinweg wirken**. Hierbei spielen Großwärmepumpen, solarthermische Anlagen und die Nutzung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbebetrieben eine wichtige Rolle. Dezentrale Anlagen in Wohnhäusern sollen in dieses System integriert werden, um überschüssige erneuerbare Energie für die Gesamtversorgung nutzbar zu machen. Zusätzlich soll nicht benötigter Strom von Photovoltaikanlagen auch in Wärmenetzen gespeichert und für Heizung oder Warmwasserbereitung genutzt werden können. Die Kommunen müssen bei der Umstellung der Wärmeversorgung finanziell unterstützt werden, damit Heizkosten für alle bezahlbar sind. Zudem sollen Ansprechstellen für Unternehmen und Hausbesitzer zur Umstellung der Wärmversorgung in jeder Gemeinde eingerichtet werden.

Förderprogramme, sollen aufgelegt werden, die insbesondere **Mieter vor Mietpreissteigerungen aufgrund von energetischen Sanierungen schützen**. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden dort beschleunigt, wo besonders viele Mieter mit geringen Einkommen leben. Eintritt für eine **warmmietenneutrale Sanierung**, bei der die Kosten der Maßnahmen nur so weit auf die Mieter umgelegt werden dürfen, wie diese durch die Sanierung bei den Energiekosten sparen. Dies gilt auch für den Austausch alter, fossiler Heizungsanlagen. Der Einbau einer Heizung mit erneuerbarer Energie muss sich für Mieter und Eigenheimbesitzer langfristig finanziell rechnen. Niemand soll auf klimaschädliche Energieträger wie Öl oder Gas zurückgreifen müssen.

Ein **Härtefallfonds für Energieschulden**, die durch die jüngste Energiekrise entstanden sind, soll eingerichtet werden. Strom- und Gassperren sollen abgeschafft werden. Die staatliche Preiskontrolle für Strom soll wiedereingeführt werden und Energieversorger zum Angebot ökologischer Sozialtarife verpflichtet werden. Das Abgabe- und Umlagesystem in der Energiewirtschaft muss geändert und ein neues Strommarktdesign eingeführt werden, das die Preisvorteile der erneuerbaren Energien an die Verbraucher weitergibt. Einsatz dafür gegenüber dem Bund und in der Europäischen Union. Ein **Klimaschutzgesetz** soll auf den Weg gebracht werden, in dem **sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen und CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in allen Sektoren verpflichtend festgeschrieben** werden. Bei Verfehlungen müssen die Sektoren zu Sofortmaßnahmenprogrammen verpflichtet werden. Für die Überprüfung und Empfehlungen der Sofortmaßnahmenprogramme wird ein Klimabeirat aus Klimawissenschaftlern, NGOs und weiteren gesellschaftlichen Akteuren eingesetzt. Der Hitzeschutz in den Städten soll verstärkt werden. Dabei wird auf den Ausbau von blau-grüner Infrastruktur mit u. a. Fassadenbegrünung und Wasserrückhaltmaßnahmen gesetzt.

## SOZIALE DASEINSVORSORGE

Alle Krankenhausstandorte sollen erhalten bleiben, notfalls auch als Polikliniken mit Notfallaufnahme und 24-Stunden-Betrieb. **Krankenhäuser sollen in die öffentliche Hand zurückgeführt** werden. Beim **Thema Wohnen** ist stark zwischen den Problemen in

Großstädten und dem ländlichen Raum zu unterscheiden. In Dresden und Leipzig soll eine **wirksame Mietpreisbremse eingeführt** werden, die **Zweckentfremdung von Wohnungen verboten** und eine **Landeswohnungsbaugesellschaft gegründet werden**, die Sozialwohnungsbau in großem Maßstab fördert. Im ländlichen Raum soll der **Bau und die Sanierung von altersgerechten und familienfreundlichen Wohnungen** gefördert werden. Um das Leben in kleineren Städten und Dörfern wieder attraktiv zu machen, soll der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und Mindestbedienstandards eingeführt werden. Die Finanzbeziehung zwischen Freistaat und Kommune muss sich am Bedarf der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Durch eine Selbstverwaltungspauschale, die nicht für Pflichtaufgaben verwendet werden darf, soll die kommunale Autonomie wiederhergestellt werden. **Bürgerhaushalte und Bürgerbudgets sollen eingeführt werden**, durch die die Menschen selbst über die Verteilung von Geldern entscheiden können. Umgestaltung der Förderlandschaft in Sachsen. Reduktion der Förderprogramme mit ihren Eigenmittelvorschriften und Zweckbindungen, verstärkte Ausrichtung an kooperativer Aufgabenerfüllung. **Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge müssen in die öffentliche Hand**, vor allem in die der Kommunen, das betrifft auch die Bereiche Wohnen und Gesundheit. Kommunale Eigenbetriebe sind zu schaffen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen und unter direkter Kontrolle der demokratisch gewählten Gemeindevertreter stehen. Ausgliederungen, auch als hundertprozentige Tochterunternehmen, werden abgelehnt. Als Alternative wird nur das Modell der Genossenschaft gesehen, an der die Bürger beteiligt sind. Förderung der Infrastruktur in Dörfern und kleinen Städten, z. B. indem bestehende Läden und andere Einrichtungen gefördert werden.

## GESUNDHEIT

Umfassende Digitalisierung der Praxen, die vom Freistaat finanziell unterstützt werden muss. In allen Bereichen der medizinischen Versorgung ist eine Entbürokratisierung nötig. Häusliche bzw. **ambulante Pflege muss Vorrang vor der stationären Unterbringung** haben, damit Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Dazu soll die Nachbarschaftshilfe als niedrigschwellige Entlastungshilfe für Pflegebedürftige sowie andere alternative Formen der ambulanten Pflege wie Quartierspflege oder sorgende Gemeinschaften gestärkt werden. Ebenso ist eine Öffnung der Krankenhäuser für die Übergangs- und Kurzzeitpflege zu prüfen. **Barrierefreiheit muss von Beginn an bei der Planung neuer Bauprojekte zwingend berücksichtigt werden**. Deshalb muss eine **Überführung der DIN 18040** (Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen) **in das sächsische Baurecht** und die Schaffung entsprechender Gutachten- und Beratungsstellen erfolgen, die schon während der Planungsphase verpflichtend konsultiert werden müssen. Deutlich mehr barrierefreien Wohnraum soll geschaffen und inklusive Wohnquartiere, Wohngemeinschaften und Wohnprojekte sollen gefördert werden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform wählen können. Zusätzliche Förderprogramme (ähnlich wie bei energetischer Sanierung und sozialem Wohnungsbau) sollen angestoßen werden, die auch personenunabhängig den barrierefreien Umbau von Wohnraum finanziell unterstützen und somit auch außerhalb des Neubausegments bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen.

## WOHNEN

**Förderung** muss an die gestiegenen Baukosten und die Zuschüsse an die reale Angebotsmiete mit mehr Landesmitteln angepasst werden. **Mietpreis- und Belegungsbindungslaufzeiten müssen verlängert werden**. Modellprojekte mit dauerhaften Bindungen sollen geschaffen werden. **Beim Bau von Sozialwohnungen sollen besonders öffentliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen gefördert** werden. Einsatz auf Bundesebene für eine **neue Wohnungsgemeinnützigkeit**. Durch die neue Wohnungsgemeinnützigkeit kann ein auf Dauer angelegter Sozialwohnungssektor entstehen. Aber nur durch die **Vergesellschaftung von profitorientierten Wohnungsunternehmen** kann bezahlbares Wohnen nachhaltig für alle erreicht werden. Ein Vergesellschaftungsgesetz nach dem Vorbild der Berliner Kampagne „Deutsche Wohnen und Co. enteignen!“ soll eingeführt werden. Ziel ist dabei die Etablierung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche die Wohnraumorganisation übernimmt. Der Osten der Republik, damit auch Sachsen, steht vor der Herausforderung einer **„zweiten Sanierungswelle“**. Das stellt besonders kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen vor große Probleme. Es bietet sich aber auch eine Chance dafür, die Klimaneutralität zu erreichen. Einsatz für ein **Programm „Seriell Sanieren Ost“**.

Eine **wirksame Mietpreisbremse soll eingeführt werden**, der **Kündigungsschutz bei Eigenbedarfskündigungen verlängert** werden und es verbieten, dass Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Mietenstopp ist erforderlich, welcher Härtefälle bei Kleinvermieter und gemeinnütziger Wohnungswirtschaft berücksichtigt. **Striktes Zweckentfremdungsverbot von Mietwohnungen** wird gefordert. Außerhalb von Dresden und Leipzig sollen **Wohnungen altersgerecht umgebaut werden**, um der Zunahme älterer Menschen gerecht zu werden, aber auch um **familienfreundliche Wohnungen** zu schaffen und um Zuzug

zu ermöglichen. **Passgenaue Förderinstrumente** ohne hohe Eigenkapitalquoten und bürokratische Antragsverfahren sollen zur Quartiersentwicklung geschaffen werden, zum Beispiel in Form von Regionalbudgets. Das Landesberatungsnetz für selbstorganisierte Wohnformen soll gestärkt werden. Dabei ist der Blick gerade auf den ländlichen Raum zu richten. Fördermöglichkeiten für Baugemeinschaften sollen geschaffen werden, die mit dauerhaftem gemeinschaftlichem Eigentum das Ziel verfolgen, generationenübergreifend zusammenzuleben.

**Zwangsräumungen**, besonders in die Wohnungslosigkeit, **müssen verboten werden**. Ein Landesprogramm zur Prävention und Hilfe gegen Wohnungslosigkeit soll geschaffen werden. Housingfirst- Projekte, die Obdachlose in einem ersten Schritt mit einer Wohnung versorgen, sollen landesweit etabliert werden. Bei der Vergabe von sozialem Wohnraum sollen verstärkt soziale, familiäre und gesundheitliche Kriterien beachtet, langjährig wohnungslose Menschen besonders berücksichtigt werden. Auch bei negativem Schufa-Eintrag, Mietschulden oder Bezug von Bürgergeld sind Wohnberechtigungsscheine mit Belegungs- und Besetzungsrechten zu gewähren. Der **Freistaat soll die erste Kautions nach dem Auszug aus dem Elternhaus übernehmen** und jedem Menschen zu Beginn der ersten Ausbildung, Studiums oder eines Freiwilligendienstes **500 € Starthilfe z. B. zur Einrichtung der ersten eigenen Wohnung zahlen**.

Eine **Landeswohnungsbaugesellschaft** soll geschaffen werden. Diese hat die Aufgabe, landeseigene Grundstücke zu entwickeln, selbst Grundstücke aufzukaufen und die Kommunen bei Planung, Bau und Sanierung von Wohnungen zu unterstützen. Außerdem soll sie kommunale Wohnungsunternehmen, die in Not geraten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, um ihren Betrieb zu sichern. **Ein Fonds zur Tilgung von Altschulden der sächsischen Wohnungsunternehmen soll aufgelegt werden**. Ein **Landesprogramm für energetische Sanierung** soll zur Modernisierung von Wohnhäusern beitragen und Mieten stabil halten. Die im Heizungsgesetz der Bundesregierung gemachten Vorgaben für Mieter sollen sozial abgefedert werden. Einsatz für die **Dekarbonisierung** der Fernwärmeproduktion, den Netzausbau in diesem Bereich und für Schwammkonzepte bei der Bebauung. **Mieterstrom soll gefördert werden**. Auf kommunaler Ebene soll eine verbindliche **Hitze- und Wärmeplanung** erfolgen. Für Kleinstädte sollen Begrünungs- und Wasserrückhalteprogramme auf den Weg gebracht werden.

Immer noch gibt es in Sachsen viel **Leerstand**, der eigentlich Potenzial böte. Ein Leerstandsmanagement soll diese Möglichkeiten erkennen und nutzen. Industriebrachen und sonstige Brachen können umgenutzt oder abgerissen werden, womit Flächen entsiegelt würden. **Förderung des Umbaus von barrierefreien und altersgerechten Wohnungen** soll erleichtert werden und die Förderung deutlich erhöht werden. Einsatz für die staatliche Unterstützung des Azubi-Wohnens. Prüfung der Schaffung eines landesweiten Ausbildungswerkes, das auch als Träger von Azubi-Wohnformen fungieren soll. Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ sollen verwendet werden, um Azubi-Wohnheime zu errichten. An ihrem Betrieb sollen sich Land, Kommunen und Unternehmen finanziell beteiligen.

## **MOBILITÄT UND VERKEHR**

Ausbau des ÖPNVs indem u. a. stillgelegte Bahnstrecken wieder in Betrieb genommen werden und Mindestbedienstandards eingeführt werden. Anrufbusse, die nach Wunsch und Bedarf verkehren (On-Demand-Verkehre), können insbesondere in ländlichen Regionen ein gutes ÖPNV-Angebot unterstützen. Solche Modelle, bei denen auch autonom fahrende Fahrzeuge zum Einsatz kommen können, sollen gemeinsam mit den Menschen vor Ort und in Verbindung mit Beschäftigungsgarantien zügig in den Regelverkehr überführt werden.

**Ausbau des Schienenfernverkehrs in Sachsen durch flächendeckende Elektrifizierung** der Schienenstrecken. Der Freistaat muss sich gegenüber dem Bund für eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus einsetzen, notfalls aber auch selbst die Planungen anstoßen. **Vereinigung der sächsischen Verkehrsverbände soll vorangetrieben werden**. Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft, um eine breite Beschaffung von Fahrzeugen zu gewährleisten sowie eine Tarif- und Fahrplanharmonisierung über die bisherigen Verkehrsverbände hinweg zu erreichen. Perspektivisch wollen wir einen gemeinsamen mitteldeutschen Verkehrsverbund mit Sachsen-Anhalt und Thüringen gründen.

## SCHLAGLICHT STADT UND LAND

Mindestbedienstandards bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Flexible Rufbusse und Carsharing könnten dieses Angebot insbesondere in kleineren Gemeinden sinnvoll ergänzen. In einer Pilotgemeinde könnten auch die Potenziale der Beförderung mit autonomen Fahrzeugen erprobt werden. Der Preis für das 49-Euro-Ticket darf keinesfalls noch weiter erhöht werden. Kinder, Jugendliche und Menschen mit geringem Einkommen sollen einen Rechtsanspruch auf kostenlose ÖPNV-Nutzung erhalten.

Im Interesse für Studierende und andere Menschen mit geringem Einkommen soll ein **wirksamer Mietendeckel in Großstädten eingeführt** werden. **Immobilienkonzerne sind zu vergesellschaften** und eine **Landeswohnungsbaugesellschaft ist zu gründen**, um einen sozialen Wohnungsbau in großem Umfang zu organisieren, der günstigen Wohnraum schafft. Dem weiteren Wachsen der Städte ins Umland, soll, wo möglich, die Entwicklung der Stadtzentren und zentrumsnahen Gebiete vorgezogen werden.

### FAZIT

*Die Zielstellung eines gerechten und sozialen Staates soll durch zahlreiche Eingriffe in die Eigenverantwortung der Unternehmen und die Freiheit der Märkte erreicht werden. Ein „Mehr“ an Staat wird dabei als Lösung für soziale Verwerfungen gesehen. Dabei werden u. a. eine neu zu gründende sächsische Landeswohnungsbaugesellschaft oder Enteignungen als probate Mittel angesehen.*